

Musterreglement

für Steinstossen an einem Schwingfest

(ohne eidgenössische Anlässe)

Einleitung

Dieses Musterreglement dient als Basis für Steinstossreglemente an Schwingfesten. Anpassungen nach den Bedürfnissen des jeweiligen Schwingfestes sind durchgehend möglich. Die nachfolgenden Paragraphen sind sinngemäss anzuwenden.

1. Grundsatz

Zur Pflege der urschweizerischen Tradition führt das Organisationskomitee des (Bezeichnung des Schwingfestes) eine Konkurrenz im Steinstossen durch.

2. Kategorien

Der Steinstoss-Wettkampf am (Bezeichnung des Schwingfestes) umfasst folgende Kategorien und Disziplinen:

- ... kg mit Anlauf für Männer (.....-Stein)
- ... kg mit Anlauf für Männer (.....-Stein)
- ... kg mit Anlauf für Frauen (.....-Stein)

Eine zusätzliche Kategorie „... kg aus Stand“ ist möglich. Über die Durchführung entscheidet das OK.

3. Teilnahmeberechtigung/Versicherung

Am Steinstoss-Wettkampf sind nur in der Schweiz wohnhafte oder einem Schweizer Sportverein angehörende Personen teilnahmeberechtigt. Ausländer sind weder titelnach rekordberechtigt, dies ist Schweizer Bürgern vorbehalten.

4. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

5. Startgeld/Leistungen des OK

Das OK legt das definitive Startgeld nach Rücksprache mit dem auftraggebenden Schwingerverband fest. Der Ansatz beträgt Franken für die Teilnahme in einer Kategorie. Die Teilnahme in jeder weiteren Kategorie kostet Franken.

Wenn der Steinstoss-Wettkampf in der Schwingerarena stattfindet, ist der Zugang für eingeschriebene Steinstösser unentgeltlich.

Das OK gewährt angemeldeten Steinstössern dieselbe Parkierungsmöglichkeit wie den Schwingern und/oder dieselben Vergünstigungen für den öffentlichen Verkehr.

6. Anmeldung

Die Anmeldung zum Steinstoss-Wettkampf erfolgt auf dem Festplatz gemäss vorgängiger Ausschreibung und nach Bekanntgabe am Anlass. Das OK kann eine Voranmeldung verlangen und für Nachmeldungen eine Zusatzgebühr erheben.

7. Versuche/Final

In jeder Kategorie hat jeder Teilnehmer Anspruch auf mindestens zwei Versuche nach vorgängigem Probestoss ohne Messung. Die besten Stösser jeder

Kategorie qualifizieren sich für den Final. Der Final mit zwei Stössen ohne Probeversuch beginnt wieder bei Null.

Weitere Versuche gegen ein zusätzliches Entgelt (Nachlösen) sind nicht erlaubt.

8. Zeitlicher Rahmen

Die Qualifikation findet ausserhalb der Schwingerarena statt und muss in allen Kategorien des Steinstoss-Wettkampfes bis um 14 Uhr abgeschlossen sein.

Der Final mit fünf bis acht Stössern pro Kategorie findet am Nachmittag statt und kann in Einklang mit dem Schwingerwettkampf in der Schwingerarena durchgeführt werden.

9. Preise/Auszeichnungen

Jeder Teilnehmer erhält einen Einheitspreis. Die Finalisten erhalten in jeder Kategorie zusätzlich, abgestuft nach Rangierung, eine Naturalgabe oder einen Barpreis.

10. Rangverlesen

Das Rangverlesen hat in würdigem Rahmen zeitnah und am gleichen Ort wie das Rangverlesen des Schwingfestes stattzufinden.

11. Wettkampfleitung/Helfer

Das OK bestimmt einen Verantwortlichen für den Steinstoss-Wettkampf (Wettkampfleiter). Dieser rekrutiert die nötigen Helfer. Pro Steinstossanlage stehen mindestens drei Funktionäre/Helfer im Einsatz. Darüber hinaus gilt der nachfolgende Artikel 12.

12. Technischen Weisungen (TW)

Für die Durchführung des Steinstoss-Wettkampfes halten sich das OK und der Wettkampfleiter Steinstossen an die aktuelle Ausgabe der Technischen Weisungen (TW) der ESV-Arbeitsgruppe Steinstossen.

13. Proteste/Schiedsgericht

Jeder Teilnehmer am Steinstoss-Wettkampf kann gegen eine Gebühr im Betrag von Franken einen Protest einreichen. Der Wettkampfleiter Steinstossen, ein Mitglied der ESV-Arbeitsgruppe Steinstossen (sofern anwesend) und ein weiteres OK-Mitglied mit Steinstosserkenntnissen bilden das dreiköpfige Schiedsgericht, das abschliessend über den Protest entscheidet. Bei Gutheissung des Protestes erhält der Antragsteller die Gebühr zurückerstattet. Für die Protestbehandlung bilden dieses Reglement und die TW die Basis. Bei Befangenheit eines Schiedsgerichtsmitgliedes bestimmt das OK einen neutralen Ersatz.

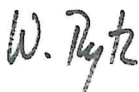
Verabschiedet von der ESV-Arbeitsgruppe Steinstossen am 21. März 2019.



Martin Laimbacher, Präsident



Rolf Gasser, Geschäftsstellenleiter ESV



Wolfgang Rytz, Sekretär